

Nelson Burdette Bailey als Erfinder

Drei US-Patente zwischen Musikpädagogik, Instrumententechnik und Zubehör

Andreas Fischer

27. März 2026

bailey-ukulele.de

Abstract

Der Name Nelson Burdette Bailey wird in der Regel mit musikpädagogischen Druckschriften, insbesondere mit früher Ukulelenliteratur aus dem Umfeld von Sherman, Clay & Co., verbunden.¹ Weniger beachtet ist, dass sich Bailey zugleich als Patentanmelder fassen lässt. Der vorliegende Beitrag untersucht drei im derzeit konsultierten Material eindeutig verifizierbare US-Patente: den gemeinsam mit Ignaz A. Lutz entwickelten *Violin Friction-Peg* (1915), den *Hanger* (1928) und das *Musical-Instrument Mouthpiece* (1929). Anhand der Patenttexte, eines zeitgenössischen Hinweises in der *Music Trade Review* und der Jahresindizes des United States Patent Office wird gezeigt, dass Bailey nicht nur als Autor von Lehrwerken, sondern auch als anwendernaher Erfinder auftritt. Die drei Schutzrechte betreffen keine beliebigen Nebengebiete, sondern zentrale Gebrauchszonen musikalischer Praxis: Stimmung, instrumentennahe Halterung und Klangansatz. Gerade diese Konzentration macht die Patente für die Bailey-Forschung aufschlussreich.

Quellenlage und Fragestellung

Nelson Burdette Bailey ist in den greifbaren bibliographischen Quellen zunächst nicht als Techniker, sondern als Autor praktischer Lehrliteratur sichtbar. Das ist für die hier verfolgte Fragestellung entscheidend, denn bereits der Titel seiner Ukulelenschule markiert eine programmatische Nähe zu Alltagsgebrauch, Selbstunterricht und niederschwelliger musikalischer Praxis.² Wer Bailey allein unter diesem Aspekt betrachtet, erhält allerdings nur die textliche Hälfte seines Profils. Die Patentüberlieferung weist auf eine zweite Ebene seines Wirkens: Bailey versuchte wiederholt, konkrete Probleme des Musizierens und des instrumentalen Handlings in patentierbare Technik zu überführen.

¹ N. B. Bailey, *A Practical Method for Self Instruction on the Ukulele* (San Francisco: Sherman, Clay, 1914), HathiTrust Digital Library, abgerufen am 27. März 2026, <https://catalog.hathitrust.org/Record/011260061>.

² Bailey, *A Practical Method for Self Instruction on the Ukulele*.

Der vorliegende Beitrag beansprucht nicht, eine vollständige Biographie Baileys zu liefern. Er konzentriert sich vielmehr auf einen klar abgrenzbaren Quellenkorpus: drei US-Patente, die sich gegenwärtig direkt mit Bailey verbinden lassen, sowie deren unmittelbare Kontextquellen. Diese Beschränkung ist methodisch sinnvoll. Gerade bei lokal oder regional wirkenden Musikpädagogen des frühen 20. Jahrhunderts ist die Materiallage oft fragmentarisch; entsprechend wichtig ist es, zwischen gesichertem Befund und plausibler Deutung sauber zu unterscheiden. Im Zentrum steht deshalb nicht die Frage, ob Bailey ein „großer“ Erfinder war, sondern was die drei nachweisbaren Patente über seine Stellung zwischen Pädagogik, Instrumentengebrauch und Zubehörtechnik aussagen.

Die drei hier behandelten Schutzrechte sind: erstens der gemeinsam mit Ignaz A. Lutz entwickelte *Violin Friction-Peg* (angemeldet 1913, erteilt 1915), zweitens der von Bailey allein angemeldete *Hanger* (angemeldet 1927, erteilt 1928) und drittens das ebenfalls allein angemeldete *Musical-Instrument Mouthpiece* (angemeldet 1926, erteilt 1929).³ Für das Patent von 1928 ist eine kurze quellenkritische Bemerkung nötig: In der OCR-Fassung des Jahresindexes von 1928 erscheint Baileys *Hanger* mit der fehlerhaften Nummer „1,660,710“. Der unmittelbare Abgleich mit dem Patenttext zeigt jedoch, dass die richtige Nummer US 1,660,740 lautet; der Jahresindex ist hier also nur in seiner OCR-Wiedergabe fehlerhaft, nicht als Beleg für die Existenz des Patents selbst.⁴

Der gemeinsame Beginn: *Violin Friction-Peg* (1915)

Das früheste der drei Patente entstand nicht allein, sondern in Zusammenarbeit mit Ignaz A. Lutz. Schon dieser Umstand ist bemerkenswert, weil er auf ein kollaboratives Milieu verweist, in dem musikalische Praxis und technische Ausarbeitung ineinandergriffen. Das Patent *Violin Friction-Peg* wurde am 22. Juli 1913 angemeldet

³ Nelson B. Bailey und Ignaz A. Lutz, „Violin Friction-Peg,“ U.S. Patent 1,128,835, angemeldet am 22. Juli 1913, erteilt am 16. Februar 1915, Google Patents, abgerufen am 27. März 2026, <https://patents.google.com/patent/US1128835A/en>; Nelson B. Bailey, „Hanger,“ U.S. Patent 1,660,740, angemeldet am 16. Februar 1927, erteilt am 28. Februar 1928, Google Patents, abgerufen am 27. März 2026, <https://patents.google.com/patent/US1660740A/en>; Nelson B. Bailey, „Musical-Instrument Mouthpiece,“ U.S. Patent 1,705,601, angemeldet am 19. April 1926, erteilt am 19. März 1929, Google Patents, abgerufen am 27. März 2026, <https://patents.google.com/patent/US1705601A/en>.

⁴ United States Patent Office, *Index of Patents Issued from the United States Patent Office*, vol. 1928 (Washington, DC: U.S. Govt. Print. Off., 1928), Internet Archive, abgerufen am 27. März 2026, <https://archive.org/details/indexofpatentsis1928unit; Bailey, „Hanger.“>

und am 16. Februar 1915 erteilt.⁵ Der Patenttext formuliert die Aufgabe ungewöhnlich klar: Gesucht wird ein Friktionswirbel, der unter Saitenzug nicht nachgibt, sich zugleich aber leicht genug drehen lässt, um die Saite präzise zu stimmen.⁶ Damit adressiert Bailey zusammen mit Lutz eines der elementarsten Alltagsprobleme des Streichinstrumentenbaus.

Der technische Ansatz ist kein bloßer Variantenentwurf eines herkömmlichen Wirbels, sondern eine ausdrücklich material- und instrumentenschonende Lösung. Der Patenttext beschreibt Lagerplatten, die am Wirbelkasten anliegen, zwischen gerundeten Schultern am Wirbel und an einer Hülse gehalten werden und sich an die schrägen Wände des peg box anpassen können.⁷ Als Ziele nennen Bailey und Lutz erstens das Verhindern des Durchrutschens unter Saitenspannung, zweitens die Anpassungsfähigkeit an die Geometrie des Wirbelkastens und drittens eine Konstruktion, die „without defacing the same or enlarging the holes therein“ an jedem Geigenkasten befestigt werden könne.⁸ Damit wird ein doppelter Anspruch sichtbar: technische Stabilität einerseits, Schonung des Instruments andererseits.

Zeitgenössische Aufmerksamkeit erhielt das Patent unmittelbar nach seiner Erteilung. Die *Music Trade Review* meldete Anfang März 1915, Bailey und Lutz hätten soeben Patent Nr. 1,128,835 auf einen *Violin Friction Peg* erhalten. Die Zeitschrift fasste die drei Kernziele der Erfindung nahezu wortgleich zum Patent zusammen: kein Durchrutschen des Wirbels unter Saitenzug, Anpassung an die schrägen Wände des Wirbelkastens und einfache Anbringung ohne Beschädigung des Instruments.⁹ Diese knappe Notiz ist nicht nur ein Bestätigungsbeleg. Sie zeigt auch, dass Baileys Patent nicht in einem isolierten Privatkontext blieb, sondern zumindest kurzzeitig in der Fachpresse der Musikbranche wahrgenommen wurde.

Historisch ist dieses erste Patent besonders interessant, weil es Bailey von Anfang an in die materielle Kultur des Musizierens einschreibt. Es geht nicht um Unterrichtsvermittlung im engeren Sinne, sondern um das präzise Zusammenspiel von Werkstoff, Mechanik und Spielbarkeit. Das gemeinsame Patent mit Lutz lässt daher vorsichtig auf ein Umfeld schließen, in dem Bailey mit instrumentenpraktischen Problemen vertraut war und technische Lösungen nicht nur benennen, sondern bis zur

5 Bailey und Lutz, „Violin Friction-Peg.“

6 Ebd.

7 Ebd.

8 Bailey und Lutz, „Violin Friction-Peg.“

9 „Friction Pegs for Violins,“ *Music Trade Review* 60, Nr. 10 (1915): 60, International Arcade Museum eLibrary, abgerufen am 27. März 2026, <https://elibrary.arcademuseum.com/classic/Music-Trade-Review/1915-60-10/60>.

patentierbaren Form ausarbeiten konnte. 10 Mehr darf aus der Quelle nicht herausgelesen werden; weniger aber auch nicht.

Der *Hanger* von 1928: Körpertechnik und Instrumentenhaltung

Baileys zweites verifizierbares Patent, der am 28. Februar 1928 erteilte *Hanger*, führt von der Stimmmechanik zur Körperpraxis des Musizierens.¹¹ Der Patenttext erklärt schon im ersten Satz, worum es geht: um ein „supporting device“ beziehungsweise einen Hänger „for holding a musical instrument or similar object, so that both hands of the user may be free.“¹² Damit ist der Gegenstandsbereich eindeutig benannt. Es handelt sich nicht um einen gewöhnlichen Kleiderbügel, sondern um eine Trage- und Haltevorrichtung für ein Instrument oder ein vergleichbares Objekt.

Konstruktiv besteht die Erfindung aus einer am Hals oder Kragenbereich sitzenden Stütze, zwei Ösen, einer doppelten Tragschnur, einem Verstellglied und einem Friktionselement in Form eines Rings.¹³ Die technische Pointe liegt im Zusammenspiel von gekreuzten Schnursträngen, Verstellglied und Reibring. Unter Last entsteht ein starker Reibschluss, der das ungewollte Nachgeben der eingestellten Länge verhindert; ohne Last kann das System wieder verschoben und angepasst werden.¹⁴ Bailey löst damit ein praktisches Problem, das jeder Körperhalterung eigen ist: Sie muss zugleich schnell verstellbar und im Gebrauch zuverlässig fixiert sein.

Gerade hier zeigt sich die Stärke der Patentquelle. Das Patent beschreibt nicht nur Bauteile, sondern eine Gebrauchslogik. Bailey denkt vom Vollzug her: Ein Instrument soll so getragen oder gehalten werden können, dass die Hände frei sind. Das verweist auf Unterrichtssituationen, Übepraktiken und auf mobile oder improvisierte musikalische Kontexte, in denen ein freihändiger Wechsel zwischen Spielen, Sprechen, Demonstrieren oder Notenhandhabung nützlich war. Das Patent selbst sagt nichts über eine konkrete Serienproduktion oder Markteinführung; es dokumentiert jedoch eindeutig, dass Bailey die Schnittstelle zwischen Musikerkörper und Instrument als technisch gestaltbaren Bereich verstand.¹⁵

Für die Quellenkritik ist der *Hanger* zudem aufschlussreich, weil sich an ihm exemplarisch die Grenzen digitaler OCR-Reproduktionen zeigen. Der Jahresindex des Patentamts von 1928 ist in der OCR-Fassung mit der Nummer „1,660,710“ lesbar,

10 Bailey und Lutz, „Violin Friction-Peg“; „Friction Pegs for Violins,“ 60.

11 Bailey, „Hanger.“

12 Ebd.

13 Ebd.

14 Ebd.

15 Ebd.

obwohl der direkte Patenttext zweifelsfrei US 1,660,740 ausweist.¹⁶ Der Fall ist klein, methodisch aber lehrreich: Wer nur auf OCR-Text vertraut, kann bei historischen Patentbeständen sehr schnell in falsche Nummern oder falsche Zuordnungen geraten. Für die Bailey-Forschung spricht gerade dieser Befund dafür, immer auf die eigentlichen Patentseiten zurückzugehen.

Inhaltlich hat das Patent einen bemerkenswert engen Bezug zur musikalischen Praxis. Google Patents erschließt es in den Klassifikationen ausdrücklich als Träger oder Halterung für Musikinstrumente während des Spielens.¹⁷ Solche Klassifikationen sind zwar moderne Erschließungsinstrumente und nicht selbst Teil des historischen Patents von 1928, sie passen hier jedoch exakt zur Eigenbeschreibung der Erfindung. Der *Hanger* ist daher nicht bloß ein allgemeines Zubehörgerät mit möglicher Musikanwendung, sondern ein genuin instrumentennaher Entwurf.

Das Mundstückpatent von 1929: Klang, Dämpfung und Unterrichtspraxis

Noch deutlicher als der *Hanger* führt Baileys drittes Patent in das Zentrum musikalischer Gebrauchstechnik. Das Patent *Musical-Instrument Mouthpiece* wurde am 19. April 1926 angemeldet und am 19. März 1929 erteilt.¹⁸ Der Text benennt den Gegenstand präzise: Die Erfindung betreffe Mundstücke „for vibrating reed instruments“ und ziele darauf, den für diese Instrumente typischen „hard, reedy tone“ zu mildern.¹⁹ Bailey nennt zugleich ein zweites Ziel: Das Mundstück solle so gestaltet sein, dass ein Student üben könne, ohne andere in seiner Umgebung zu stören.²⁰

Technisch beruht die Lösung auf einem elastischen Polster beziehungsweise Kissen zwischen Rohrblatt und Auflagefläche des Mundstücks. Bailey beschreibt ein in einer Nut befestigtes Polster aus weichem Gummi oder einem ähnlichen stoßabsorbierenden Material, auf dem das Blatt ruht.²¹ Dieses Polster habe mehrere Effekte: Es dämpfe unerwünschte Schwingungsübertragungen, verbessere die Tonqualität, ermögliche verschiedene Grade der Lautstärkeminderung und erleichtere durch seine Elastizität die Feineinstellung des Blattes.²² Besonders aufschlussreich ist die pädagogische Implikation: Weil das Blatt auf dem elastischen Polster ruhen könne, werde eine feine

¹⁶ United States Patent Office, *Index of Patents Issued from the United States Patent Office*, vol. 1928; Bailey, „Hanger.“

¹⁷ Bailey, „Hanger.“

¹⁸ Bailey, „Musical-Instrument Mouthpiece.“

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

Justierung erleichtert, so dass ein angenehmerer Ton für Anfänger leichter erreichbar sei.²³

Damit erscheint Bailey hier als Erfinder im eigentlichen Grenzbereich zwischen Akustik, Ergonomie und Unterricht. Das Patent ist nicht nur auf Klangveredelung gerichtet, sondern ebenso auf kontrollierte Dämpfung und auf erleichtertes Lernen. Bailey denkt also nicht allein aus der Perspektive des professionellen Orchestermusikers, sondern er behält explizit die Bedürfnisse von Übenden und Lernenden im Blick. Wenn er schreibt, dass eine weichere Ausführung für das Üben in „a hotel or an apartment house“ geeignet sei, spricht daraus ein geradezu sozialgeschichtliches Bewusstsein für die räumlichen Bedingungen moderner Musikausübung.²⁴ Instrumententechnik erscheint hier als Antwort auf Lärm, Nachbarschaft und Alltag.

Auch organologisch ist das Patent wichtig, weil es die frühere Fehlannahme korrigiert, Bailey habe ein Mundstück für Blechblasinstrumente entwickelt. Der Patenttext ist eindeutig: Gemeint sind Rohrblattinstrumente wie Saxophon oder Klarinette.²⁵ Diese Präzisierung ist für jede wissenschaftliche Darstellung unabdingbar. Nur so wird deutlich, dass Bailey nicht einfach irgendein Bläserzubehör patentieren ließ, sondern gezielt in ein klanglich sensibles und pädagogisch relevantes Teil des Holzblasinstrumentariums eingriff.

Bailey zwischen Pädagogik und materieller Musikkultur

Die drei Patente ergeben in der Zusammenschau ein erstaunlich konsistentes Profil. Das Patent von 1915 betrifft die Stabilisierung und Schonung der Stimmmechanik eines Streichinstruments; das Patent von 1928 gestaltet die körpernahe Halterung eines Musikinstruments; das Patent von 1929 greift in die Klangentstehung und Übertauglichkeit eines Rohrblattmundstücks ein. Diese drei Felder – Stimmung, Halterung, Klangansatz – liegen nicht zufällig nebeneinander. Sie markieren vielmehr drei besonders praktische Zonen musikalischer Arbeit: Wie bleibt ein Instrument stimmbar? Wie lässt es sich bequem handhaben? Wie wird ein kontrollierbarer Ton erzeugt?²⁶

Gerade darin liegt der heuristische Wert der Patente. Bailey erscheint nicht als Serienerfinder mit breit gestreutem technisch-industriellem Portfolio, sondern als ausgesprochen anwendungsnaher Problemlöser. Seine Schutzrechte wirken wie Verdichtungen alltäglicher Musikerfahrungen. Das entspricht auffällig gut dem Profil,

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Bailey und Lutz, „Violin Friction-Peg“; Bailey, „Hanger“; Bailey, „Musical-Instrument Mouthpiece.“

das auch seine Lehrpublikationen nahelegen. Wer eine Methode zum Selbstunterricht schreibt, beschäftigt sich mit Haltungen, Handgriffen, Vereinfachungen und mit der Übersetzung von Komplexität in praktikable Abläufe. Die Patente lassen sich daher als materielle Verlängerung derselben Denkweise lesen, die schon der Pädagoge Bailey erkennen lässt.²⁷

Zugleich mahnt der Quellenbestand zur Zurückhaltung. Aus drei Patenten lässt sich keine umfassende Unternehmensgeschichte ableiten. Die vorliegenden Quellen beweisen nicht, dass Bailey diese Erfindungen in größerem Maßstab vertrieb oder dass sie nennenswerte kommerzielle Erfolge erzielten. Auch ein direkter institutioneller Zusammenhang zu Sherman, Clay & Co. lässt sich aus den hier herangezogenen Quellen nicht über die publizistische Nähe hinaus belegen. Was sich aber sehr wohl sagen lässt, ist dies: Bailey war nicht nur ein Autor musikpädagogischer Schriften, sondern ein Akteur, der wiederholt versucht hat, praktisches musikalisches Wissen in formal geschützte technische Lösungen zu übersetzen.

Eben darin liegt der wissenschaftliche Gewinn. Die Patente erweitern die Bailey-Forschung von der Text- zur Sachkultur. Sie zeigen Bailey in einem Raum, in dem Unterricht, Instrumentengebrauch, kleine technische Innovation und Marktlogik einander berühren. Besonders das Mundstückpatent von 1929 verdeutlicht, dass sein Blick nicht auf die reine Vermittlung von Repertoire oder Grifftechnik beschränkt blieb. Er dachte über Material, Tonformung, Übebedingungen und Benutzerfreundlichkeit nach – also über genau jene Bedingungen, unter denen musikalische Praxis im Alltag überhaupt erst möglich und attraktiv wird.²⁸

Schluss

Der vorliegende Befund lässt sich knapp zusammenfassen: Im derzeit verifizierten Material sind drei US-Patente mit Nelson Burdette Bailey verbunden, davon eines gemeinsam mit Ignaz A. Lutz. Diese drei Schutzrechte sind kleinformatig, aber alles andere als belanglos. Sie zeigen Bailey als anwendungsnahen Erfinder, der sich mit Kernfragen der instrumentalen Praxis beschäftigte: mit der Verlässlichkeit des Stimmens, mit der körperlichen Handhabung eines Instruments und mit der Formung von Ton und Lautstärke.

Für die wissenschaftliche Einordnung bedeutet das zweierlei. Erstens muss Bailey künftig nicht mehr ausschließlich als Musikpädagoge und Arrangeur, sondern auch als technikaffiner Praktiker gelesen werden. Zweitens gewinnen die Patente gerade im Zusammenhang mit seiner Lehrliteratur an Profil: Sie machen sichtbar, dass Bailey musikalisches Können nicht nur textlich vermittelte, sondern auch in Dinge,

²⁷ Bailey, *A Practical Method for Self Instruction on the Ukulele*; Bailey, „Musical-Instrument Mouthpiece.“

²⁸ Bailey, „Musical-Instrument Mouthpiece.“

Vorrichtungen und Bauteile übersetzte. Insofern sind die Patente keine Randkuriositäten, sondern zentrale Zeugnisse eines hybriden Berufsbildes zwischen Pädagogik, Werkstattwissen und marktfähiger Kleininnovation.

Weitere Forschung wird zu prüfen haben, ob sich diese Linie in Katalogen, Anzeigen, Stadtadressbüchern oder lokalem Geschäftsverkehr noch dichter fassen lässt. Bereits der hier gesicherte Bestand genügt jedoch, um Bailey deutlicher als bislang in der materiellen Geschichte des amerikanischen Musiklebens der 1910er und 1920er Jahre zu verorten.

Literaturverzeichnis

Bailey, N. B. *A Practical Method for Self Instruction on the Ukulele*. San Francisco: Sherman, Clay, 1914. HathiTrust Digital Library. Abgerufen am 27. März 2026. <https://catalog.hathitrust.org/Record/011260061>.

Bailey, Nelson B. „Hanger.“ U.S. Patent 1,660,740. Angemeldet am 16. Februar 1927. Erteilt am 28. Februar 1928. Google Patents. Abgerufen am 27. März 2026. <https://patents.google.com/patent/US1660740A/en>.

Bailey, Nelson B. „Musical-Instrument Mouthpiece.“ U.S. Patent 1,705,601. Angemeldet am 19. April 1926. Erteilt am 19. März 1929. Google Patents. Abgerufen am 27. März 2026. <https://patents.google.com/patent/US1705601A/en>.

Bailey, Nelson B., und Ignaz A. Lutz. „Violin Friction-Peg.“ U.S. Patent 1,128,835. Angemeldet am 22. Juli 1913. Erteilt am 16. Februar 1915. Google Patents. Abgerufen am 27. März 2026. <https://patents.google.com/patent/US1128835A/en>.

„Friction Pegs for Violins.“ *Music Trade Review* 60, Nr. 10 (1915): 60. International Arcade Museum eLibrary. Abgerufen am 27. März 2026. <https://elibrary.arcademuseum.com/classic/Music-Trade-Review/1915-60-10/60>.

United States Patent Office. *Index of Patents Issued from the United States Patent Office*. Vol. 1928. Washington, DC: U.S. Govt. Print. Off., 1928. Internet Archive. Abgerufen am 27. März 2026. <https://archive.org/details/indexofpatentsis1928unit>.

United States Patent Office. *Index of Patents Issued from the United States Patent Office*. Vol. 1929. Washington, DC: U.S. Govt. Print. Off., 1929. Internet Archive. Abgerufen am 27. März 2026. <https://archive.org/details/indexofpatentsis1929unit>.